

# I Nachtragssatzung

vom 13.11.1992

zur Satzung der Gemeinde Malente über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Wohnraum für Aussiedler und asylsuchende Ausländer vom 27. August 1992

-----

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 02.04.1990 (GVObI. Schl.-H. S. 159) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 29.01.1990 (GVObI. Schl.-H. S. 50) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.11.1992 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Malente über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Wohnraum für Aussiedler und asylsuchende Ausländer vom 27. August 1992 erlassen:

## I.

Die Gültigkeit der festgesetzten Benutzungsgebühr wird befristet bis zum 31.12.1993.

## II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.1993 in Kraft

Malente-Gremsmühlen, den <sup>13</sup> November 1992

Gemeinde M a l e n t e  
- Der Bürgermeister -  
gez. Bestmann